



Protokollauszug

aus der

7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 29.01.2020

öffentlich

Top 6.3 **Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle,
Abwägung, Satzungsbeschluss und Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag**

19/SVV/1237

ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, entschieden (gemäß Anlagen 2A bis 2F).
2. Der Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).
3. Dem geänderten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 5).



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 29.01.2020

Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, Abwägung, Satzungsbeschluss und Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/1237

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, entschieden (gemäß Anlagen 2A bis 2F).
2. Der Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).
3. Dem geänderten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie

Anlage 1	Kurzeinführung	(4 Seiten)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 2B	Abwägungsvorschlag frühzeitige Behördenbeteiligung	(13 Seiten)
Anlage 2C	Abwägungsvorschlag 1. Öffentlichkeitsbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 2D	Abwägungsvorschlag 1. Behördenbeteiligung	(8 Seiten)
Anlage 2E	Abwägungsvorschlag 2. (eingeschränkte) Öffentlichkeitsbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 2F	Abwägungsvorschlag 2. (eingeschränkte) Behördenbeteiligung	(1 Seite)
Anlage 3	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 4	Begründung	(231 Seiten)
Anlage 5	Städtebaulicher Vertrag	(12 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 31. Januar 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel